

Zu Punkt

der Tagesordnung

Der Oberbürgermeister
Zentrale Steuerung,
Leitlinien und Wirtschaft

Kiel, 09.01.2024

Folgende Antwort ist zu fertigen:

Antwort auf die Große Anfrage

Drucksache 1273/2023

Vergünstigungen für Studierende, Schüler*innen und Auszubildende

von Ratsmitglied Marvin Schmidt (SSW-Ratsfraktion) vom 29.11.2023 zur Ratsversammlung am 18.01.2024

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 18.01.2024 gestellte Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Semesterticket: Die Studierenden in Kiel zahlen aktuell zwei Semestertickets, eines für Kiel und eines für ganz Schleswig-Holstein. Zusätzlich können sie das Ticket für 15,67 EUR zu einem Deutschlandticket upgraden. Wie viel kostet die Studierenden das stadtweite Semesterticket? Wie lange läuft der Vertrag mit der KVG noch? Wie könnte diese Doppelstruktur abgeschafft werden, da im landesweiten Ticket Kiel mit drin ist? Ist es grundsätzlich möglich, Studierende beim Upgrade auf das Deutschland-Ticket zu entlasten?

Antwort: Informationen zu aktuellen Sachstand sind unter <https://www.nah.sh/de/fahrkarten/landesweites-semesterticket> dargestellt.

Das Semesterticket besteht aus zwei getrennten Verträgen, die mit den Studierendenschaften über deren ASten abgeschlossen wurden: Dem lokalen Semesterticket mit den örtlich operierenden Verkehrsunternehmen („Grundvertrag“) und dem landesweiten Teil („Ergänzungsvertrag“), die mit der NSH als Vertreterin der Verkehrsunternehmen abgeschlossen wurden. Ohne den Grundvertrag ist auch der Ergänzungsvertrag nicht umsetzbar. Beide Verträge sind untrennbar und bedürfen sich gegenseitig.

Beide Verträge sind von keiner Vertragspartei gekündigt. Die Kündigung ist grundsätzlich zum Ende eines Semesters mit den vertraglich genannten Fristen (30.04. des vorherigen Sommersemesters bzw. 30.10. des vorherigen Wintersemesters) möglich. Somit ist aktuell die reguläre Kündigung bis zum 30.04.2024 zum 31.03.2025 möglich.

Derzeit beträgt der Preis des lokalen Semestertickets in Kiel € 58,00 / Semester bis zum 31.03.2024. Aktuell (WS 2023 / 2024) kostet das landesweite Semesterticket € 142,-, ab Sommersemester 2024 kostet es € 113,10.

Das Upgrade auf das Deutschlandticket gibt es für € 15,67 / Monat im aktuellen Semester bzw. 20,48 / Monat im Sommersemester 2024 und ist begrenzt bis zum WS 2024 / 2025 – danach dürfen Upgrades auf Beschluss des Koordinierungsrates zum D-Ticket nicht mehr angeboten werden.

Somit liegt der Preis für Semesterticket WS 2023 / 2024 in Kiel bei € 200,- / Semester zzgl. Upgrade mit $6 \times 15,67 = € 294,02 = € 49,-$ / Monat.

Für das Sommersemester 2024 liegt es in Kiel bei € 171,10 / Semester zzgl. Upgrade mit $6 \times 20,48 = € 293,98 = € 49,-$ / Monat.

Somit kann von Studierenden unter Anrechnung der gezahlten Semesterticketentgelte das Deutschlandticket zum selben Preis bezogen werden wie für alle anderen Nutzer des Deutschlandtickets. Die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets lassen keine anderen Möglichkeiten zu, da es sonst nicht als Deutschlandticket genutzt werden kann.

Das am 27.11.2023 politisch verabschiedete bundesweite Semesterticket soll es für € 29,40 / Monat geben und somit soll es für Nutzer eines D-Tickets günstiger als die aktuelle Vertragssituation sein. Hierzu bedarf es aber noch entsprechender vertraglicher Regelungen. Aktuell findet die Terminabstimmung über die anstehenden Vertragsverhandlungen zwischen den Verkehrsunternehmen, der NSH, NAH.SH und den Studierenden der Hochschulen statt, die am lokalen und landesweiten Semesterticket teilnehmen. Mit dem bundesweiten Semesterticket zu € 29,40 / Monat im Solidarmodell ist eine deutliche Entlastung gegenüber der derzeitigen Lösung möglich. Die Entscheidung, ob auf das bundesweite Semesterticket umgestiegen werden soll, obliegt den Studierendenschaften.

Eine Entlastung beim Deutschlandticket-Upgrade ist im derzeitigen Vertragsverhältnis nicht möglich und würde die Nutzung als Deutschlandticket gefährden.

Frage 2: Kulturpass: Seit dem Sommer gibt es für Kieler Studierende den Kulturpass. Wie oft wurde dieses Angebot bisher genutzt? Wie wurde die Einführung des Kulturpasses beworben? Wie viel haben Kieler Studierende bisher durch die Nutzung von kostenlosen Tickets für das Kieler Theater durch den Kulturpass gespart?

Antwort: Der Kulturpass ist ein Angebot des Bundes und wird bundesweit beworben, wir können deshalb nur zu unseren kommunalen Einrichtungen eine Aussage treffen. Die Stadtgalerie und das Kulturforum hatten seit Einführung keine Nutzungen ihrer Angebote in Verbindung mit dem Kulturpass, das Stadtmuseum verzeichnet 8 Buchungen. Die geringen Zahlen der Stadtgalerie und des Museums können dadurch erklärt werden, dass die meisten der dortigen Angebote auch ohne Kulturpass für alle Bürger*innen kostenlos sind.

Die Beantwortung der Frage 14 schließt die kostenlosen Tickets für das Kieler Theater (Kulturticket – Für Kieler Studierende) ein. Das Kulturticket wurde seit der Einführung im August 2023 bis Mitte Dezember 2023 rund 1.600-mal genutzt.

Frage 3: Schwimmbäder: Welche Ermäßigungen gibt es für die Kieler Schwimmbäder für Schüler*innen und Studierende? Wenn es keine gibt, wieso nicht? Was würde eine kostenlose Nutzung der Schwimmhallen für Kieler Schüler*innen und Studierende, ähnlich des Kielpasses, für die Stadt finanziell und kapazitär bedeuten?

Antwort: Die Gebührensatzung der Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe (KSSB) orientiert sich bei Ermäßigungen an der Bedürftigkeit der Besucher*innen. Schüler*innen und Studierende erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die Eintritte in den Sport- und Freizeitbereich des Hörnbades sowie die Eintritte in die Freibäder, wenn sie im Besitz des Kielpasses sind. Schüler*innen bis 18 Jahre erhalten bei Vorlage eines Kielpasses eine Ermäßigung von 100%.

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich nicht prognostizieren, da der Status „Schüler*in“ bzw. „Student*in“ beim Eintritt nicht erfasst wird. Eine verlässliche

Aussage zur Prognose der Auswirkungen auf das Besucher*innenaufkommen und die Gesamtkapazität der Bäder ist derzeit nicht möglich, da entsprechende Daten nicht erfasst werden. Bei dem aktuell hohen Auslastungsgrad der Bäder kann eine Überlastung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Frage 4: **Begrüßungsgeld: Kronshagen zahlt zugezogenen Studierenden ein Begrüßungsgeld von 150€, Kiel nur 100€. Was würde eine Erhöhung auf 150€ in Kiel finanziell bedeuten? Wie oft wird das Begrüßungsgeld jährlich ausgezahlt? Wie oft wurde das Begrüßungsgeld auf Grund von abgelaufenen Fristen nicht ausgezahlt? Wie oft wurde das Begrüßungsgeld nicht ausgezahlt, da es keine freien Termine bei den Meldeämtern mehr gab und daraufhin die Frist verstrichen ist? Was würde es finanziell bedeuten, das Begrüßungsgeld auch an bereits in Kiel wohnende Studienanfänger zu zahlen?**

Antwort: Bei einer Erhöhung des Begrüßungsgeldes um 50% muss mit Mehrkosten zwischen 90.000 und 120.000 Euro gerechnet werden.

Es gab in 2022 1.889 Auszahlungen, in 2021 2.276 Auszahlungen.

Das Begrüßungsgeld wird nur in wenigen Fällen (unter 10 Fälle pro Jahr) wegen verpasster Fristen abgelehnt. Dann erfolgte die Anmeldung in Kiel mehr als drei Monate vor Studienbeginn. Insgesamt ist die Ablehnungsquote sehr gering. Hauptursache ist der mangelnde Anspruch, da z. B. Inspektorenanwärter*innen und andere Personen versuchen, das Begrüßungsgeld zu beantragen.

Zur Beantragung des Begrüßungsgeldes ist kein Termin notwendig, der Antrag wird am Schnellschalter ohne Termin gestellt. Zwar ist die vorherige Anmeldung dafür Voraussetzung, allerdings war und ist diese Anmeldung seit geraumer Zeit online möglich. Somit gab es keine Fälle, in denen das Begrüßungsgeld wegen fehlender Termine nicht ausgezahlt werden konnte.

Wie viele Studierende bereits lange vor Studienbeginn in Kiel wohnen ist der LHK nicht bekannt. Die Mehrkosten hierfür können daher nicht ermittelt werden.

Frage 5: **Wohnheimflächen: Wie oft wurden in den letzten 10 Jahren städtische Flächen an das Studentenwerk S-H bzw. Land Schleswig-Holstein zum Bau von Studierendenwohnheimen abgegeben?**

Antwort: In den letzten zehn Jahren wurden von der LHK keine städtischen Flächen an das Studentenwerk S-H zum Bau von Studierendenwohnheimen abgegeben.

Frage 6: **Wohnraum: Wie viele Studierende und Schüler*innen wohnen in sozial gefördertem, stadteigenem und nicht stadteigenem Wohnraum in Kiel? Wie hoch ist die durchschnittliche monatliche Belastung durch Miete bei stadteigenem, gefördertem Wohnraum? Wie hoch ist die monatliche Belastung bei gleichen Bedingungen in Lübeck?**

Antwort: Ausschlaggebend für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins ist die Einkommenshöhe einer antragstellenden Person. Aus Gründen des Datenschutzes werden im Wohnraumkataster des sozial geförderten Wohnraums nur die Namen und die Wohnberechtigung der Mieter*innen erfasst, nicht aber welches Einkommen zur Wohnberechtigung geführt hat. Daten zu Studierenden und Schüler*innen im geförderten Wohnraum insgesamt können deshalb nicht bereitgestellt werden.

Der explizit für die Zielgruppe der Studierenden geschaffene sozial geförderte Wohnraum umfasst zum derzeitigen Zeitpunkt 1.210 Wohnheimplätze. Die Stadt Kiel hat keine eigenen Wohnheimplätze für Studierende. Ca. 80% der Plätze gehören dem Studentenwerk SH. Die monatliche Miete im geförderten Wohnraum variiert je nach Dauer des Mietvertrages. Die aktuellen Bewilligungsmieten für den 1. Förderweg betragen 6,80 €, für den 2. Förderweg 8,50 € und für den 3. Förderweg 9,25 € (jeweils pro Quadratmeter Wohnfläche). Diese Zahlen gelten landesweit, also auch für Lübeck.

Frage 7: Parkausweise: Wie stark werden Studierende und zugezogene Schüler*innen mit Auto pro Jahr durch Bewohner*innenparkausweise belastet? Was würde die Stadt eine Kostenbefreiung von Schüler*innen und Studierenden kosten?

Antwort: Die LHK erhebt zwar die Anzahl der ausgegebenen Bewohner*innenparkausweise pro Jahr, jedoch (mangels Rechtsgrundlage) keine Daten zum Beruf der Bewohner*innen. Es ist daher nicht bekannt, wie viele Studierende oder Schüler*innen einen Bewohner*innenparkausweis nutzen und dadurch mit Kosten belastet sind.

Die Gebühr für einen Bewohner*innenparkausweis beträgt 30 € pro Jahr.

Frage 8: Stadtwerke: Gibt es bei den Kieler Stadtwerken vergünstigte Tarife für Schüler*innen und Studierende? Wenn nein, wie würde eine mögliche Vergünstigung von 25% auf den Durchschnittsverbrauch und Durchschnittspreis, gerechnet auf eine Person, Studierende und Schüler*innen finanziell belasten?

Antwort: Die Antwort bezieht sich nur auf den Strombereich, da im Stadtgebiet in der Regel nur Stromverträge mit den Stadtwerken Kiel direkt geschlossen werden. Bei Wohnungen läuft die Wärmeversorgung über Fernwärme oder Gas über die Nebenkostenabrechnung. Die Stadtwerke Kiel überprüfen laufend ihr Angebotsportfolio und haben mitunter auch schon Aktionen für Studierende in Form von besonderen Boni bei Abschluss eines Stromlieferungsvertrages durchgeführt. Aktuell haben die Stadtwerke Kiel allerdings keinen Rabatt für bestimmte Personengruppen im Angebot.

Bei einem unterstellten Stromverbrauch von 1.500 kWh pro Jahr, die dem durchschnittlichen Stromverbrauch für einen Einpersonenhaushalt in der Grundversorgung entsprechen, würden sich die Jahreskosten (brutto) bei einer Vergünstigung i. H. v. 25% von ca. 680 Euro um etwa 170 Euro reduzieren. Ein Rabatt in dieser Größenordnung würde die einkalkulierte Marge weit übersteigen und wäre daher für die Stadtwerke Kiel nicht darstellbar.

Frage 9: Sportförderung: Wie unterstützt die Stadt Kiel Studierende und Schüler*innen bei der Nutzung von Angeboten in Kieler Sportvereinen? Gibt es neben der Kiel-Karte auch Lösungen für Studierende? Was würde eine Einführung der Kiel-Karte für Studierende finanziell für die Stadt bedeuten?

Antwort: Die Sportförderung richtet sich im Regelfall an die Sportvereine in Kiel. Durch diese Förderungen oder das kostenlose Überlassen von Sporthallen und Sportplätzen erhalten die Vereine eine finanzielle oder materielle Unterstützung und müssen somit nicht alle Kosten unmittelbar an die Mitglieder weitergeben. Hier-von profitieren auch Schüler*innen und Studierende.

Bei der Kiel-Karte handelt es sich um die technische Abwicklung einer Bundesleistung (§ 28 SGB II). Neben anderen Leistungen erhalten berechnigte Kinder und Jugendliche nach Absatz 7 für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben pauschal 15 Euro monatlich.

Über das Projekt „Kids in die Clubs“ können diese Kinder und Jugendlichen darüber hinaus von ihrem Verein Unterstützung bei der Anschaffung von Sportbekleidung und Sportausstattung erhalten.

Eine Ausweitung auf andere Personengruppen, die nicht leistungsberechtigt nach dem § 28 SGB II sind, wäre unzulässig. Kommunen dürfen auf Bundesebene geregelte Normen nicht erweitern, auch nicht auf eigene Kosten.

Frage 10: Lehrmittel: Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es, um Schüler*innen beim Erwerb von notwendigen Lehrmitteln für die Schule (auch EDV) zu unterstützen?

Antwort: Erziehungsberechtigte, die Leistungen aus dem SGB II / XII erhalten, bekommen über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Mittel für die Anschaffungen von Lehrmitteln (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) für ihre Kinder. Auch im Asylbewerberleistungsgesetz sind in den Leistungen für die „täglichen Bedarfe“ diese Mittel inbegriffen bzw. können beantragt werden. Im Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) sind die Bedarfe für Bildung und Teilhabe im § 28 geregelt. Dieser sichert die Berücksichtigung der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichem Schulbedarf nach § 34 Absatz 3 und 3a des Zwölften Buches (XII) Sozialgesetzbuch (SGB) zu. Im § 34 (3) + (3a) SGB XII sind die Höhe und die Häufigkeit der Auszahlungssummen für den persönlichen Schulbedarf geregelt.

Seitens des Amtes für Schulen werden darüber hinaus alle Schüler*innen, die kein eigenes mobiles Endgerät besitzen und die auch kein Endgerät durch das Jobcenter finanziert bekommen, mit Unterstützung des Personal- und Organisationsamtes ausgestattet. Die Geräte werden an die Schulen geliefert und von dort aus kontrolliert über Leihverträge an die Schüler*innen ausgegeben.

Frage 11: Studentische Beschäftigte: Wie viele studentische Beschäftigte gibt es bei der Landeshauptstadt Kiel und wie sehen die tariflichen oder außertariflichen Bezahlungen im Einzelnen aus?

Antwort: Sämtliche studentische Beschäftigte im Personalkörper der Personalsachbearbeitung durch das Amt 01 erhalten eine tarifliche Bezahlung entsprechend der ausgeübten Tätigkeiten. Sogenannte studentische Hilfskräfte erhalten einen regulären Arbeitsvertrag, der sämtliche Inhalte eines Vertrages umfasst, den auch andere Tarifbeschäftigte erhalten würden. Die Besonderheit bei Student*innen besteht allerdings darin, dass das Studium weiterhin die Hauptbeschäftigung sein muss und daher die wöchentliche Arbeitszeit auf 20 Stunden begrenzt ist, um nicht den Status der*des Student*in im sozialversicherungsrechtlichen Sinn zu verlieren.

Da Student*innen somit als Tarifbeschäftigte geführt werden, kann über das Personalverwaltungssystem nicht ausgewertet werden, wer weiterhin den Status Student*in inne hat. Im Personalverwaltungssystem werden diese Personen als Tarifbeschäftigte geführt.

Frage 12: Bike- und Carsharing Angebote: Bei welchen Anbietern hat Kiel eine Mitgestaltungsmöglichkeit bei der Preisgestaltung? Welche Vergünstigungen gibt es für Schüler*innen und Studierende?

Antwort: Eine Mitgestaltungsmöglichkeit besteht lediglich beim Bikesharingsystem der Sprottenflotte. Die konkrete Preisgestaltung obliegt hierbei der KielRegion GmbH, die mit der Organisation der Sprottenflotte betraut ist und deren Gesellschafterin die Landeshauptstadt Kiel ist.

Es gibt keine reine Vergünstigung für die genannten Zielgruppen, da für alle Nutzer*innen die erste halbe Stunde bereits kostenlos ist. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass das Mindestalter für die Nutzung 12 Jahre beträgt.

Frage 13: Einkaufen: Wie oft wird das Angebot "Parken Plus" genutzt? Was ist die durchschnittliche Rückerstattung bei Nutzer*innen des Semestertickets? Was würde es bedeuten, die durchschnittliche Rückerstattung um 50% zu erhöhen?

Antwort: Ein numerischer Überblick über die Nutzung des Angebots „Parken-Plus“ liegt nicht vor. Hintergrund ist, dass das Angebot durch jeden Gewerbetreibenden eigenständig im Kassensystem hinterlegt und somit nicht über ein zentrales System gezählt wird. Eine Auskunftspflicht der Unternehmen gibt es nicht. In diesem Jahr wurde die Nutzung von „Parken-Plus“ erstmalig auch im Rahmen des Stadtwereke Eisfestival erprobt und in der Zeit vom 15. November bis 11. Dezember 2023 haben es 74 Gäste genutzt.

Da der Großteil der teilnehmenden Unternehmen die Erstattung auf 50 Cent bei einem Einkauf von mindestens 10 Euro festgelegt hat, wird sich auch der Durchschnitt pro Einkauf pro Unternehmen in diesem Preissegment bewegen. Dies betrifft alle Kund*innen, die ein entsprechend tagesaktuelles Ticket (Park-, Bus-, Fähr-, Zug- und Umsteigerticket) vorzeigen. Es gibt keine Unterschiede zwischen den vorzuzeigenden Tickets.

Angesichts dessen, dass keine Daten zur Nutzung des Angebots pro Unternehmen vorliegen, lässt sich nicht verlässlich sagen, wie sich eine Erhöhung der durchschnittlichen Erstattung auswirken würde. Da die Wahl der Höhe der Erstattung oberhalb des Mindestwerts von 50 Cent den Unternehmen obliegt, kann diese Entscheidung zentral nur getroffen werden, indem der Betrag von öffentlicher Seite aufgestockt würde. Wollte man diese Erhöhung entsprechend subventionieren, müsste ein Verfahren gefunden werden, dass es möglichst einfach macht, die entsprechenden Ausgaben durch die Unternehmen zu melden. Ein erster Pilotversuch zu einem verkaufsoffenen Sonntag, bei dem die Auszahlung verdoppelt werden sollte, brachte nur eine Einreichung zum Kostenausgleich durch die Unternehmen. Der äußerst freiwillige Ansatz des Projekts scheint bei einer solchen Aktion an seine Grenzen zu stoßen, ist aber unumgebar, um den Einstieg in das Projekt so niedrighschwellig wie möglich zu gestalten und auf diese Weise Unternehmen davon zu überzeugen, an „Parken-Plus“ teilzunehmen.

Frage 14: Welche weiteren Unterstützungs- und Vergünstigungsmaßnahmen gibt es für Schüler*innen und Studierende durch die Stadt Kiel.

Antwort: Neben den Vergünstigungen von Musikschule und vhs, auf die in Frage 17 und 18 eingegangen wird, gibt es beim Stadtarchiv Vergünstigungen, bzw. Gebührenfreiheit bei Nutzungsgebühren für Schüler*innen und Studierende (siehe Benutzungs- und Gebührensatzung des Stadtarchivs der Landeshauptstadt Kiel § 9 (3))

und (4) https://www.kiel.de/de/data/ortsrecht_bekanntmachungen/root/download.php?typ=lf&fid=dae1690ba7fb83ebe73a50cca7dec992?typ=lf&fid=dae1690ba7fb83ebe73a50cca7dec992)

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren können jedes Jahr in den Sommer- und Herbstferien am Kieler Ferienpass teilnehmen und von über 450, teilweise stark vergünstigten oder gar kostenlosen Angeboten profitieren (vgl. u.a. Drs. 1049/2023). Dank der Zusammenarbeit mit über 70 Vereinen und Institutionen kann der Kieler Ferienpass jedes Jahr aufs Neue ein attraktives und abwechslungsreiches Programm präsentieren in Rubriken wie z.B. Sport, Abenteuer, Natur und Tiere, Wassersport, kreativ sein und gestalten, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Besichtigungen sowie Tanz, Theater und Musik. Zudem konnte im Jahr 2023 das Sommerferienticket für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien durch externe Fördergelder (Härtefallfonds des Landes SH) besonders günstig angeboten werden. 2.121 Kinder und Jugendliche haben im Jahr 2023 die Angebote des Ferienpasses in Anspruch genommen. Der Ferienpass Kiel wird einmal im Jahr erworben und kostet für Kieler Kinder und Jugendliche 5 Euro. Kiel-Karten-Inhaber*innen werden auf Nachweis von der Grundgebühr befreit. Veranstaltungen können mit Guthaben der Kiel-Karte bezahlt werden. Neben dem Hauptprogramm mit Buchung über das Ferienpassbüro gibt es die Rubrik Ermäßigungen und Freizeittipps. Weitere Infos zur Kielkarte unter [https://kiel.de/ls/familie bzw. unter kinder/kielkarte.php](https://kiel.de/ls/familie_bzw._unter_kinder/kielkarte.php).

Studierende können folgende Unterstützungs- und Vergünstigungsmaßnahmen durch die LHK erhalten:

- Begrüßungsgeld
- Kiel-Stipendien
- Beteiligung der LHK am Internationalen Sommerkurs der CAU
- Service-Infos im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung an der CAU und den Studi-Infotagen der FH
- Angebote der Studiale
- Kostenfreier Ausweis der Stadtbücherei
- Studierendenrabatte im Theater Kiel auf reguläre Tickets, im Geomar Aquarium, in der Kunsthalle Kiel, im Zoologisches Museum, im Computer-museum sowie im Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V.
- Mit dem Kulturticket erhalten Kieler Studierende drei Tage vor einer Vorstellung des Theaters Kiel kostenlose Tickets. Dies gilt für alle Veranstaltungen, ausgenommen sind Fremd- und Sonderveranstaltungen, wie Gastspiele, Sommertheater und Opernball.

Frage 15: **Saisonverträge: In welchen Kieler Unternehmen werden Saisonverträge an Studierende vergeben? Unter welchen tariflichen Bedingungen geschieht dies? Wie viele Studierende / Schüler*innen werden tariflich, wie viele nicht tariflich bei der LHS Kiel und ihren Unternehmen beschäftigt? Wie oft werden die Saisonverträge über den Winter in anderen Bereichen der LHS Kiel weitergeführt? Was tut die LHS Kiel, um die Anzahl kurzfristiger Beschäftigungen möglichst gering zu halten? Welche alternativen Vertragsmodelle bietet die LHS Kiel Studierenden und Schüler*innen an?**

Antwort: **Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel**

Der EBK hat keine Saisonverträge mit Studierenden oder Schüler*innen abgeschlossen. Im Übrigen verfügt der EBK über keine eigene Personalverwaltung, sondern wird über das Personalamt der LHK betreut.

Kiel-Marketing GmbH

Die Kiel-Marketing GmbH beschäftigt, insbesondere im Rahmen des saisonalen Projekts Segelcamp, Studierende mit Saisonverträgen. Hierbei orientiert sich die Wahl bzw. Ausgestaltung der Verträge insbesondere auch an den Bedarfen und persönlichen Hintergründen der jeweiligen Mitarbeiter*innen im Zusammenspiel mit den Anforderungen der saisonalen Tätigkeiten. Im Wirtschaftsjahr 2023 beschäftigte die Kiel-Marketing GmbH folgende Anzahl an Studierenden:

- 6 Werksstudent*innen
- 8 Mini-Jobber*innen
- 2 kurzfristig Beschäftigte
- 1 Praktikantin

Die Kiel-Marketing GmbH verfügt über keinen Haustarifvertrag, orientiert sich jedoch nach entsprechender Diskussion und Beschlusslage des Aufsichtsrats zum Thema „gerechte Bezahlung bei Kiel-Marketing“ an den Strukturen des TVöD. Weiterhin werden in der Gestaltung der Löhne und Gehälter für die Saisonkräfte auch immer die Bedingungen des Marktumfeldes in die Betrachtung miteinbezogen, um eine erfolgreiche Personalakquise sicherzustellen.

Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH – KiWi

Die Gesellschaft beschäftigt keine Saisonkräfte. Im Laufe eines Jahres beschäftigt die Gesellschaft, je nach Anfrage von außen und Kapazitäten im Unternehmen, Studierende befristet im Rahmen ihres Pflichtpraktikums sowie auch befristete Werkstudierende. Je nach Vertragsverhältnis und Aufgabe werden die Personen meist über Mindestlohn hinaus vergütet. Es werden Stundenzettel geschrieben und dokumentiert.

Schüler*innen werden lediglich im Rahmen von Schülerpraktika ohne Vergütung beschäftigt.

Zur jährlich stattfindenden Digitalen Woche Kiel können eine oder max. zwei Veranstaltungsaushilfen für bis zu zwei Wochen beschäftigt werden; diese werden im Rahmen des Minijob-Vertragsverhältnisses vergütet (520 EUR max.).

Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Gesellschaft hat keine Saisonverträge mit Studierenden oder Schüler*innen abgeschlossen.

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Beschäftigte bei der KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH werden ausschließlich unter Anwendung des Tarifvertrags für die Nahverkehrsbetriebe Schleswig-Holstein (TV-N SH) eingestellt.

Dies betrifft auch Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse jeglicher Art. Saisonarbeitsverträge bestehen bei der KVG nicht. Es bestehen aktuell auch keine Verträge mit Studierenden oder Schüler*innen.

Sofern hier Arbeitsverträge mit Studierenden und Schüler*innen geschlossen werden, so findet auch für diese Beschäftigten der TV-N SH Anwendung.

Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft vergibt keine Saisonverträge an Studierende, sie bietet lediglich Praktika für Studierende und Schüler*innen an. Im Rahmen eines Praktikums erhalten Studierende pauschal 400 EUR/Monat, Schüler*innen erhalten keine Vergütung.

Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH

Bei der Projektgesellschaft existieren drei Stellen für Studierende. Diese bleiben in der Regel für die Dauer ihres Studiums als Werkstudent*innen bei der Gesellschaft, Saisonverträge gibt es demnach nicht. aktuell erhalten die Studierenden 13 Euro pro Stunde. Es ist geplant, den Stundenlohn innerhalb des nächsten Jahres anzuheben.

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK

Die Gesellschaft beschäftigt aktuell einen Studierenden als seemännische Aushilfe. Dieser Mitarbeiter war vor Studienbeginn bei der FH Kiel als Bootsmann in Vollzeit bei der SFK beschäftigt. Im Zeitraum von 11 Monaten (Januar bis November 2023) wurde der beschäftigte Student lediglich 16 Tage eingesetzt. Die tariflichen Bedingungen für die studentische Aushilfskraft entsprechen vollständig den Bedingungen für die Beschäftigten der SFK in dieser Berufsgruppe.

Seehafen GmbH & Co. KG

Folgende Vertragsmodelle bietet der SEEHAFEN KIEL seinen Studierenden und Schüler*innen an:

- Beschäftigung als Teilzeitkraft
- Beschäftigung als Werkstudierende
- Befristete sowie unbefristete geringfügige Beschäftigung

Bei der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG wurden im Jahr 2023 zehn Studierende und drei Schüler*innen bzw. Abiturient*innen, für die Kreuzfahrtsaison eingestellt. Der SEEHAFEN KIEL unterliegt keiner Tarifbindung. Insgesamt beträgt zum Stichtag 01.12.2023 die aktuelle Anzahl an Studierenden elf, davon haben fünf ein Arbeitsverhältnis als Werkstudierende. Schüler*innen sind außerhalb der Saison überhaupt nicht beschäftigt. Drei der zur Saison abgeschlossenen Verträge werden über den Winter 2023 / 2024 fortgeführt.

Die Gesellschaften SEEHAFEN KIEL Stevedoring GmbH und FLUGHAFEN KIEL GmbH beschäftigen keine Studierenden oder Schüler*innen.

Stadtwerke Kiel AG

Studierende werden bei den Stadtwerken Kiel überwiegend mit dem Ziel der frühzeitigen Gewinnung und Förderung von zukünftigen Fachkräften beschäftigt. Dabei kommt sowohl ein Einsatz als Praktikant*innen als auch als Bachelorand*innen / Masterand*innen, Werksstudent*innen oder Trainee in Betracht.

Hochschulpraktikant*innen, die ein Praktikum als Voraussetzung für ein Studium benötigen, werden ohne Vergütung beschäftigt. Im Durchschnitt liegt die Anzahl bei fünf Praktikant*innen pro Jahr. Aktuell beschäftigen die Stadtwerke Kiel im Durchschnitt 12 Hochschulpraktikant*innen, die ein Fachpraktikum als Teil des Studiums absolvieren, pro Jahr. Diese Praktikant*innen erhalten eine Vergütung in Höhe von 750 EUR brutto / Monat. Eine Vergütung in gleicher Höhe erhalten Bachelorand*innen und Masterand*innen, die im Rahmen ihrer Abschlussarbeit von den Stadtwerken Kiel betreut werden. In der Regel liegt die Anzahl der Studierenden hier bei durchschnittlich sechs pro Jahr.

Darüber hinaus sind bei den Stadtwerken Kiel aktuell 18 Mitarbeitende im Status Werkstudent*in beschäftigt. Der Einsatz der Werkstudent*innen kann als Projektmitarbeiter*in, Krankheitsvertretung, Backfill etc. erfolgen. Die Tätigkeiten der Werksstudent*innen werden nach TV-V bewertet und entsprechend tarifkonform vergütet.

Um Absolvent*innen nach dem Studium einen attraktiven Berufseinstieg zu ermöglichen, bieten die Stadtwerke Kiel ein umfassendes Traineeprogramm an. Dieses Programm durchlaufen regelmäßig fünf Trainees, um erste Berufserfahrung sammeln. Die Vergütung richtet sich hier ebenfalls nach dem TV-V.

Zusätzlich beteiligen sich die Stadtwerke Kiel am Deutschlandstipendium der FH Kiel und fördern jährlich zwei Studierende.

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Saisonverträge gibt es im Städtischen Krankenhaus nicht, aber zeitlich oder sachlich befristete Werkstudent*innenverträge.

Zurzeit sind 23 Studierende beschäftigt, die entsprechend den Regelungen des TVöD vergütet werden.

Kurzfristige Beschäftigungen werden grundsätzlich vermieden, eine Ausnahme bildete die Zeit der Corona-Pandemie.

Theater Kiel AöR

Saisonverträge finden im Theater in den Bereichen Garderobe und Beleuchtungsverfolgung Anwendung.

Hier werden zum Teil auch Studierende beschäftigt (aktuell nur bei den Garderobenkräften). Die Vergütung erfolgt nach TVöD EG1.

Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Die Gesellschaft beschäftigt keine Saisonkräfte. Im Veranstaltungsbereich arbeiten durchschnittlich zwei bis drei Studierende mit ganzjährigen Verträgen. Hilfswissenschaftler*innen bzw. Werksstudent*innen werden nach Mindestlohn bezahlt und werden konkret für Förderprojekte und damit laufzeitbefristet eingestellt.

Schüler*innen werden lediglich im Rahmen von Schülerpraktika ohne Vergütung beschäftigt.

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Die Gesellschaft hat keine Saisonverträge mit Studierenden oder Schüler*innen abgeschlossen.

Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe

Die KSSB bieten befristete Verträge für Schüler*innen und Student*innen im Bereich Gastronomie / Service, Wasseraufsicht, Rettungsschwimmer*innen und Strandreiniger*innen an.

Alle Mitarbeitenden werden tariflich gemäß TVöD-VKA eingruppiert und entlohnt, es erfolgt keine Einstellung im außertariflichen Rahmen. Die KSSB sind grundsätzlich bei entsprechendem personellen Bedarf bestrebt, die befristet Beschäftigten in unbefristete Arbeitsverhältnisse zu überführen. Aufgrund des sehr hohen und saisonal stark schwankenden Personalbedarfs ist dies jedoch nicht für alle Beschäftigten möglich. Derzeit werden Kooperationen innerhalb des städtischen Verbundes geprüft, die eine gegebenenfalls durchgehende Beschäftigung ermöglichen. Für Studierende können Werkstudierendenverträge geschlossen werden, Schüler*innen haben in der Regel die Möglichkeit, auf geringfügiger Basis beschäftigt zu werden. Für beide Gruppen werden bedarfsgemäß auch Verträge mit geringen Stundenkontingenten oder Stundenschwerpunkten in den Semesterferien angeboten.

LHK

Zusätzlich zu den Angaben, die die Kieler Unternehmen betreffen, kann mitgeteilt werden, dass bezogen auf den Bereich des Amtes für Kultur und Weiterbildung die bisherigen Saisonkräfte mittlerweile alle über einen unbefristeten Vertrag verfügen.

Im Bereich Kieler Woche Büro sowie für die Sandkiste in der Innenstadt erfolgen jährlich befristete Einstellungen für die Dauer der Vor- und Nachbereitung und die Durchführungszeiträume. Hier wird gern auf bereits bewährte Mitarbeitende zurückgegriffen, es handelt sich aber nicht um sogenannte Saisonkräfte. Kurzfristige Beschäftigungen werden lediglich in Bereichen mit kurzfristigen Bedarfen angeboten. Im Übrigen werden in der Regel langfristige oder dauerhafte Alternativen entwickelt, um Personal zu gewinnen bzw. zu halten. Da eine Tarifbindung besteht und daher nach TVöD eingestellt und bezahlt wird, erfolgen keine Alternativangebote.

Frage 16: Hundesteuer: Werden Studierende von der Hundesteuer befreit? Wenn, nein: Wie viele Studierende könnten entlastet werden? Welche Kosten kommen dabei auf die LHS Kiel zu?

Antwort: Studierende werden im Rahmen des Besteuerungsverfahrens satzungsrechtlich nicht von der Hundesteuer befreit. Die LHK erhebt (mangels Rechtsgrundlage) keine Daten zum Beruf der Hundehalter*innen. Es ist daher nicht bekannt, wie viele unter ihnen Studierende sind und entlastet werden könnten. Die damit verbundenen Kosten für die LHK können entsprechend nicht ermittelt werden. Weitere Informationen: [Hunde: Hundesteuer \(kiel.de\)](https://www.kiel.de/de/bildung_wissenschaft/musik-schule/index.php)

Frage 17: Musikschule Kiel: Wie ist die Preisgestaltung bei der Musikschule Kiel? Gibt es Vergünstigungen für Studierende? Wenn ja, welche? Welche Kosten würden auf die LHS Kiel zukommen, wenn man Studierenden einen generellen Rabatt von 50% gewähren würde?

Antwort: Die Preisgestaltung der Musikschule Kiel ist in der Entgelt- und Unterrichtsordnung der Musikschule festgehalten:

(1) Die Entgelte betragen bei:

	regulärem Entgelt		ermäßigtem Entgelt	
	Jahres-entgelt	Monatsrate	Jahres-entgelt	Monatsrate
a) Instrumental- / Sologesangunterricht in Unter-, Mittel-, Oberstufe				
Einzelunterricht (45 Min.)	1.464,00 €	122,00 €	1.008,00 €	84,00 €
Kleiner Einzelunterricht (30 Min.)	975,60 €	81,30 €	672,00 €	56,00 €
mit 2 - 3 Teilnehmenden (45 Min.)	852,00 €	71,00 €	586,80 €	48,90 €
Ab 4 Teilnehmenden (45 Min.)	626,40 €	52,20 €	432,00 €	36,00 €

Das ermäßigte Entgelt gilt „für alle Schüler*innen der Musikschule unter 18 Jahren und für Personen, die sich noch in der Ausbildung befinden (Schule, Studium, Lehrstelle) ...“ (siehe: https://www.kiel.de/de/bildung_wissenschaft/musik-schule/index.php).

Die Ermäßigung beträgt für Studierende und Schüler*innen für jeden Kurs rund 30%. Momentan hat die Musikschule etwa 60 Studierende, die eine Ermäßigung erhalten. Für das Ausleihen von Instrumenten gibt es aktuell keine Vergünstigungen.

Welche Kosten genau für die LHS Kiel entstehen würden, wenn eine Ermäßigung von 50% Rabatt beschlossen wäre, lässt sich nicht pauschal darstellen, da die Teilnehmer*innenzahlen und die Auswahl der Kurse ständig wechseln.

Frage 18: Förde-vhs Kiel: Wie viel Einfluss hat die LHK auf die Preisgestaltung der Förde-vhs? Welche Vergünstigungen gibt es für Studierende?

Antwort: Die Entgeltordnung der Förde-vhs wird, wie auch die Entgeltordnungen der anderen städtischen Kultureinrichtungen, vom Kulturausschuss und der Ratsversammlung beschlossen.

Für Studierende gibt es eine Ermäßigung auf Kursentgelte um 33% (vgl. <https://www.foerde-vhs.de/service/preise-ermaessigung>).

Frage 19: KielPass: Unter welchen Bedingungen wird der KielPass aktuell vergeben? Wäre es rechtlich möglich, auch Studierenden den KielPass zur Verfügung zu stellen? Welche Vergünstigungen gibt es aktuell durch den KielPass? Wie viele Nutzer*innen hat der KielPass?

Antwort: Ab 2010 können Kieler*innen aller Altersstufen den KielPass erhalten, wenn sie folgende Leistungen beziehen: Bürgergeld (nach SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt (nach SGB XII), Grundsicherung bei Rente (nach SGB XII), Grundsicherung bei Erwerbsminderungsrente (nach SGB XII), Wohngeld, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Barbetrag zur persönlichen Verfügung bei einem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (nach § 35 Absatz 2 SGB XII) oder Kinderzuschlag (nach § 6a Bundeskindergeldgesetz).

Laut Ratsbeschluss von 2009 ist der Kreis der berechtigten Personen klar benannt worden (vgl. Drs. 566/2009). Sollte dieser Kreis auf Studierende erweitert werden, müsste der Beschluss entsprechend verändert werden.

KielPass-Inhaber*innen erhalten vielfältige Vergünstigungen in Kiel und Umgebung. Ermäßigte Eintrittspreise gibt es in der Stadtgalerie und den städtischen Museen sowie dem Tuch- und Technik-Textilmuseum in Neumünster. Zudem erhalten KielPass Inhaber*innen vergünstigte Leseausweise in der Stadtbücherei, ermäßigte Kurse bei den städtischen Musikschulen, der Förde-vhs und ermäßigte Theaterkarten. Darüber hinaus können KielPass-Inhaber*innen eine Mitgliedschaft im KulturHafen erhalten. Neben den städtischen Institutionen bieten, laut Geschäftsbericht 2022, 64 private Kieler Institutionen und Organisationen Vergünstigungen für KielPass-Inhaber*innen an. Zu nennen sind hier Leistungen von Friseur*innen, Heilpraktiker*innen, Tierärzt*innen sowie Sozialkaufhäuser und eine ermäßigte Hundesteuer. Kiel Pass Inhaber*innen haben zudem ermäßigte Eintrittspreise beim Eisfestival, im Hof Akkerboom, im Kieler Aquarium, in verschiedenen Tierparks, im Erlebniswald Trappenkamp, in einigen Maislabyrinthen sowie in der Action Arena Kiel, bei Veranstaltungen der Traum GmbH, im Mediendom, im Kulturladen Leuchtturm und in der Geschichtswerkstatt Barockoko.

Im Jahr 2022 wurden 2.632 KielPässe ausgegeben, 46,5% an Frauen, 25,5% an Männer und 28% an Kinder.

Frage 20: Wie viel würde ein Student, der einmal die Woche einen Sportverein besucht, einmal im Monat ins Theater geht, einmal die Woche die Schwimmhalle nutzt, Carsharing betreibt, Willkommensgeld erhält, einen Bewohnerparkausweis besitzt, regelmäßig Angebote der Musikschule Kiel wahrnimmt, einen Dänischkurs an der Förde-vhs macht, einen Hund besitzt, mit dem Bus durch Kiel mit dem Semesterticket fährt und Strom über die Stadtwerke bezieht im Durchschnitt für einen Monat zahlen?

Antwort: Welche Kosten entstehen, variiert je nach Auswahl der konkreten Angebote sowie nach Nutzungsintensität (z. B. Platzkategorie bei der Theatervorstellung, gewählte Sportart / Dauer des Sportkurses, Anzahl der Carsharing-Fahrten je Monat, Dauer des und Anzahl der Personen im Sprachkurs, Wohnform / Anzahl der Personen im Strom beziehenden Haushalt).

Um die Frage beantworten zu können, müsste eine repräsentative Anzahl von Einzelfällen konstruiert und daraus ein Durchschnittswert errechnet werden, was nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Orientierungswerte für die Lebenshaltungskosten von Studierenden in Deutschland / Schleswig-Holstein finden sich hier: [Überblick - Studentenwerk Schleswig-Holstein](#).

Frage 21: Wie viel würde der gleiche Student bei einer Vergünstigung aller Angebote um 20%, 30%, 50% und 100% pro Monat einsparen? Welchen finanziellen Aufwand hätte die LHS Kiel für alle Studierenden, bzw. Schüler bei der jeweiligen Vergünstigung.

Antwort: Vgl. Antwort zu Frage 20.

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister